

	SICHERHEITSDATENBLATT LEVEL+ 01 KALIWASSERGLAS 28-30	Erstellt am: 18.12.2019 Aktualisiert am: 10.10.2020 Version 1.0
gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/ des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Level+ 01 Kaliwasserglas**

Kieselsäure, Kaliumsalz; ; MR>3,2; Lösung

CAS – Nummer 1312-76-1

EG – Nummer 215-199-1

REACH-Registrierungsnummer 01-2119456888-17-xxxx

Hinweis: Kaliumsilikate werden mit einem anderen Molverhältnis (MR) hergestellt, das als Molverhältnis von SiO₂ zu K₂O in fester (Stücke oder Pulver) oder flüssiger Form definiert ist. MR und physikalischer Zustand haben einen signifikanten Einfluss auf die Klassifizierung und Kennzeichnung.

1.2 Wesentliche festgestellte Anwendungsbereiche des Stoffes und nicht empfehlenswerte Anwendungsbereiche

Anstrichmittel, Bindemittel, Bauchemie, Zwischenprodukte

Herstellung von Staubschuttmitteln, Putzen, Flammschuttmitteln

Imprägnierung; Stabilisator; Viskositätsregler

Verwendungsbeschränkungen Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Vertreiber: HANGATO GmbH
Alter Mühlenweg 5a
16303 Schwedt
Tel. +49 3333655794
hangato@hangato.de
www.hangato.de

1.4. Notrufnummer: Geschäftszeiten 8:00 bis 16:00 Tel. +4915251329717, +4915126585314
NOTRUFNUMMER 112.

ABSCHNITT 2: Bezeichnung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemischs

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt braucht nach der Verordnung (EG) nicht gekennzeichnet zu werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII...

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe –

Chemische Charakterisierung: Kieselsäure, Kaliumsalz; wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe: Kaliumsilicat Lösung, Konzentration: >=25 < 50% (K₂O+SiO₂),

CAS-Nr. 1312-76-1, EG-Nr. 215-199-1, REACH-Registrierungsnummer 01-2119456888-17-xxxx

Skin Irrit. 2 H315 ≥ 40 %; Eye Irrit. 2 H319 ≥ 40 % STOT SE 3 H335

Zusätzliche Hinweise: Alkalisilicat -Lösungen mit einer Konzentration < 50% werden nicht als gefährlich eingestuft

	SICHERHEITSDATENBLATT LEVEL+ 01 KALIWASSERGLAS 28-30	Erstellt am: 18.12.2019 Aktualisiert am: 10.10.2020 Version 1.0
gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830		

EC Bezeichnung: silicic acid, potassium salt

CAS Bezeichnung: silicic acid, potassium salt

IUPAC potassium hydroxy(oxo)silanolate

Chemische Formel: $K_2O \cdot nO_2Si$

Beschreibung: anorganische Substanz UVCB-Typ. Es ist eine Zusammensetzung von SiO_4 -Silikatanionenoligomeren in Verbindung mit Kaliumkationen. Die Struktur der Substanz und ihre Eigenschaften hängen vom Molverhältnis von SiO_2 zu K_2O ab, das auch als MR-Molmodul bekannt ist.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontakt mit ungeschützter Haut oder Augen vermeiden

nach Einatmen Für Frischluft sorgen. bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Eine flüssige Substanz alkalischer Natur. Leichte Reizungen beim Hautkontakt möglich. Beim Verschlucken kann zu Reizungen der Schleimhäute führen. Bei Augenkontakt schwach reizend.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung des Betroffenen

Wenn die Substanz in die Augen gelangt und die Reizung oder Rötung der Augen nach dem Spülen mit viel Wasser nicht verschwindet, den Augenarzt sofort aufsuchen. Bei medizinischer Hilfe ist empfohlen, dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel (geeignet)

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Löschmittel (ungeeignet)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar, nicht explosive. Es reagiert mit Mineralsäuren und konzentrierter Flusssäure.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Den direkten Kontakt mit nackter Haut und Augen vermeiden. Der Stoff ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogenen Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und im Notfall anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

	SICHERHEITSDATENBLATT LEVEL+ 01 KALIWASSERGLAS 28-30	Erstellt am: 18.12.2019 Aktualisiert am: 10.10.2020 Version 1.0
gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830		

Material mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Die Reste mit schwacher Säure neutralisieren und viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

	SICHERHEITSDATENBLATT LEVEL+ 01 KALIWASSERGLAS 28-30	Erstellt am: 18.12.2019 Aktualisiert am: 10.10.2020 Version 1.0
gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830		

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung von Stoffen und Gemischen

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. In original Behälter an einem trockenem Ort geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Befolgen Sie die allgemeinen Grundsätze des Arbeitsschutzes mit Chemikalien, die Grundsätze der guten industriellen Praxis und die Empfehlungen des Herstellers. Wenn es notwendig ist, den Stoff zu bearbeiten, persönliche Schutzmaßnahmen benutzen: Handschuhe, Augenschutz, Arbeitskleidung (siehe Abschnitt 8). Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung aller gegenseitigen Unverträglichkeiten

Keine Leichtmetallgefäße verwenden. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammenlagern mit: Säuren, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

Lagerklasse gemäß TRGS 510 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Der Stoff ist in Gemischen / Zubereitungen enthalten, die für Verbraucher in ungefährlichen Konzentrationen bestimmt sind.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bemerkung: Kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

KALIUMSILIKAT			
DNEL BEDINGUNGEN KONZENTRATION	VERBRAUCHER 0,74 mg/kg bw/d	oral, langfristig	systemische Wirkung
DNEL BEDINGUNGEN KONZENTRATION	VERBRAUCHER 1,38 mg/m³	inhalativ, langfristig	systemische Wirkung
DNEL BEDINGUNGEN KONZENTRATION	VERBRAUCHER 0,74 mg/kg bw/d	dermal, langfristig	systemische Wirkung
DNEL BEDINGUNGEN KONZENTRATION	ARBEITER 5,61 mg/m³	inhalativ, langfristig	systemische Wirkung
DNEL BEDINGUNGEN KONZENTRATION	1,49 mg/kg bw/d	dermal, langfristig	systemische Wirkung

Die folgenden PNEC-Werte für Kaliumsilikat wurden festgelegt

Frischwasser: 7,5 mg/L

Salzwasser: 1,0 mg/L

Wasser (intermittierende Freisetzung): 7,5 mg/L

Kläranlage (STP)- 348 mg/L

Andere: nicht festgelegt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Herstellung oder Verarbeitung sich um gute Belüftung kümmern. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Wenn der Stoff außerhalb von Räumen oder dicht verschlossenen Systemen hergestellt oder verarbeitet wird, sorgen Sie für individuelle Atem-, Haut- und Augenschutzmaßnahmen.

Die meisten Verbraucherprodukte enthalten den Stoff in ungefährlichen Mengen. Gelegentlich können lokale

	SICHERHEITSDATENBLATT LEVEL+ 01 KALIWASSERGLAS 28-30	Erstellt am: 18.12.2019 Aktualisiert am: 10.10.2020 Version 1.0
gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830		

Haut- oder Augenreizungen auftreten. Verbraucher sollten vor dieser schädlichen Wirkung beim Verzehr gewarnt werden. Produkte, die für den Hausgebrauch bestimmt sind, sollten so verpackt werden, dass sie für Kinder schwer zu erreichen sind. Wenn dies nicht möglich ist, sollten sie eine entsprechende Beschreibung auf dem Etikett haben.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung und bei Aerosol- oder Nebelbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutz gemäß DIN EN 136 / DIN EN 140 / DIN EN 143 / DIN EN 149

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz: gemäß DIN EN 374

Undurchlässige Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: Butylkautschuk, Naturkautschuk, Polychloropren,

Schichtdicke => 0,5mm, Durchdringungszeit >= 480min

Augenschutz gemäß DIN EN 166

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz gemäß DIN EN 465

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig bei 20°C und 101,3 kPa
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	11-12 bei 20 °C
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt[°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	Der Siedepunkt der Lösung unterscheidet sich nicht wesentlich vom Wert für Wasser und hängt nur von der Lösungskonzentration ab. Für die Reinsubstanz wird dieser Wert nicht bestimmt, da reines Natriumsilikat oberhalb von 300 ° C schmilzt
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	Für eine Lösung - je nach Wassergehalt. Für eine reine Substanz - der Test ist nicht erforderlich - schmilzt die Substanz über 300 ° C.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht brennbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer/oberer Grenzwert:	nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]	Für die Lösung - wie für Wasser mit der richtigen Temperatur Für die Substanz < 0,0103 kPa (1175 °C)
Dampfdichte	wie für Wasser mit der richtigen Temperatur
Relative Dichte [g/cm³]	1,25 – 1,26
Löslichkeit [g/l]	mit Wasser vollständig mischbar

	SICHERHEITSDATENBLATT LEVEL+ 01 KALIWASSERGLAS 28-30	Erstellt am: 18.12.2019 Aktualisiert am: 10.10.2020 Version 1.0
gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830		

Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Das Produkt ist in den meisten organischen Lösungsmitteln unlöslich
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]	nicht anwendbar
Viskosität (dynamisch)	keine Daten verfügbar (nicht zersetzbar bei Temperaturen >1400 ° C
Explosionsgefährlichkeit	30-1200 mPa s bei 20°C
Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar
9.2. SONSTIGEANGABEN	keine
sonstige Angaben	keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Alkalische Substanz. Exotherme Reaktionen mit Säuren. Es mischt sich in jedem Verhältnis mit Wasser

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Verwendung und Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei der Reaktion mit Säuren wird etwas Wärme freigesetzt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wegen seiner alkalischen Natur sprühen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe - Zink, Aluminium, Zinn und Blei

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen nicht zersetzbar

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kaliumsilikat

Akute orale Toxizität [mg/kg bw]

Wert	Testkriterium	Versuchstier
>5000	LD50	Ratte

Akute dermale Toxizität [mg/kg bw]

Wert	Testkriterium	Versuchstier
>5000	LD50	Ratte

Akute inhalative Toxizität [g/m3]

Wert	Testkriterium	Versuchstier
>2,06 mg/kg bw/d	LC50	Ratte

Die Toxizität nimmt mit zunehmender molarer MR ab.

Aufgrund der obigen Daten kann geschlossen werden, dass der Stoff auf keinem möglichen Expositionsweg eine akute toxische Wirkung zeigt

Reizwirkung Haut

Studien zur Wirkung von Kaliumsilikat auf Kaninchenhaut haben gezeigt, dass es je nach MR-Molarenmodul eine nicht reizende bis leicht reizende Wirkung haben kann.

Reizwirkung Auge nicht reizend bis leicht reizend (je nach MR)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen

Kanzerogenität

Keine Hinweise auf mögliche cancerogene Wirkung vorhanden.

Mutagenität

Es wurden keine mutagenen Effekte in verschiedenen in vitro und in vivo Studien festgestellt.

	SICHERHEITSDATENBLATT LEVEL+ 01 KALIWASSERGLAS 28-30	Erstellt am: 18.12.2019 Aktualisiert am: 10.10.2020 Version 1.0
gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830		

Reproduktionstoxizität

Keine experimentellen Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition) [mg/kg]

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition) [mg/kg]

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch(wiederholte Exposition) einzustufen..

Aspirationsgefahr

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die aquatische Toxizität wurde auf der Grundlage akuter und langfristiger Toxizitätsstudien an Fischen und Wirbellosen in Betracht gezogen. Da lösliche Silikate nicht von den natürlichen Formen von Silikaten zu unterscheiden sind, die 59% der Erdkruste ausmachen, und die Beweise natürliche geochemische Prozesse durchlaufen und die Konzentration von Silikaten in den Gewässern europäischer Flüsse bei etwa 7,5 mg / l liegt, entstehen Silikate aus der Produktion Die Produktion in Gewässern, Meeren und Böden hat keine anthropogene Bedeutung. Die folgenden Informationen wurden zur Berechnung der PNEC-Werte verwendet:

Akute Fischtoxizität

LC50 (48 h): > 146 mg/L (Leuciscus idus)

Akute Toxizität wirbellose Wasserlebewesen

EC50 (24h): > 146 mg/L (Daphnia magna)

Akute Algen- Bakterientoxizität

EC50 (72 h, biomass): 207 mg/L (Scenedesmus subspicatus)

EC50 (72 h, growth rate): > 345.4 mg/L (Scenedesmus subspicatus)

Wassermikroorganismtoxizität

EC0 (18h,) > 10000 mg/L (pH 7.6-7.8), gleichwertig zu > 3480 mg aktiver Probe /L (Pseudomonas putida)

EC0 (18h) > 1000 mg/L, (pH > 9), gleichwertig zu > 348 mg aktiver Probe /L (Pseudomonas putida)

EC0 (30min, Sauerstoffhemmung) 3454 mg/L.

Die Gefahr für die aquatische Umwelt reicht für die Stoffklassifizierung nicht aus.

Aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften - sehr niedriger Dampfdruck - ist eine Freisetzung in die Atmosphäre während der Verwendung des Stoffes nicht möglich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Als anorganisches Produkt biologisch nicht abbaubar. Die Substanz wird in Wasser hydrolysiert.

12.3 Bioakkumulationspotential

Die Substanz weist ein geringes Bioakkumulationspotential auf, was durch toxikokinetische Studien an Wirbeltieren bestätigt wurde.

12.4 Mobilität im Boden

Aufgrund seiner guten Wasserlöslichkeit kann der Stoff zum Zeitpunkt der Freisetzung in Oberflächengewässer eindringen und an weit von diesem Punkt entfernten Stellen nachgewiesen werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kaliumsilikat erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüsselnummer 060299

	SICHERHEITSDATENBLATT LEVEL+ 01 KALIWASSERGLAS 28-30	Erstellt am: 18.12.2019 Aktualisiert am: 10.10.2020 Version 1.0
gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830		

Bei der Herstellung von Kaliumsilikatlösungen (Wassergläsern) entstehen geringe Abfallmengen. Der Filter, der Kaliumsilikatabfälle enthält, wird mit Wasser gewaschen und zur Entsorgung als Abfall geschickt. Das Waschwasser wird in den Auflösungsprozess für festes Kaliumsilikat zurückgeführt. Bei versehentlichem Verschütten des Stoffes mechanisch in gekennzeichneten Behältern sammeln und zur Verwendung an ein spezialisiertes Unternehmen übergeben. Kontaminierte Oberfläche mit verdünnter Mineralsäure neutralisieren, gründlich mit Wasser abspülen. Entfernen Sie den Inhalt der Verpackung, bis sie vollständig leer ist. Entfernen Sie die Reste der Substanz mit Vakuumgeräten aus der Verpackung. Arbeiten mit Abfällen / Reststoffen sollten nach Möglichkeit in Räumen durchgeführt werden, die mit Absaug- und Entstaubungsvorrichtungen ausgestattet sind.

ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

14.1 UN Nummer Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Im Falle einer versehentlichen Freisetzung mechanisch sammeln (persönliche Schutzmaßnahmen verwenden)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Wassergefährdungsklasse schwach wassergefährdend (WGK 1)

VOC-Gehalt gem. RL 2010/75/EU

VOC (EU)

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt. Die Bewertung ist Teil des der ECHA vorgelegten REACH-Dossiers und befasst sich mit dem Herstellungsprozess des Stoffes und seinen identifizierten Verwendungen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: Effektive Konzentration 50%

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

NOAEL: No observable adverse effect level

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

OEL: Occupational exposure limit

	SICHERHEITSDATENBLATT LEVEL+ 01 KALIWASSERGLAS 28-30	Erstellt am: 18.12.2019 Aktualisiert am: 10.10.2020 Version 1.0
gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830		

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

.